

**Angaben zur Konsolidierungspartnerschaft
im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II**

Mit dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK II gewährt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes

- Teilentschuldungen bei der Ablösung bestehender Darlehen sowie
- zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge

mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung. Gleichzeitig soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen mittelfristig gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen jeder am Programm teilnehmenden Kommune erforderlich. Die in dieser Anlage zu erfassenden Indikatoren, die zur Absicherung des individuellen Erfolgs des Teilentschuldungsprogramms STARK II dienen, werden Teil des späteren Darlehensvertrages und als Anlage „Konsolidierungspartnerschaft“ zwischen der Kommune und der Investitionsbank vereinbart.

Über die zahlenmäßige Entwicklung der Indikatoren informiert die Kommune im Fortschrittsbericht. Die Kommune verpflichtet sich, der Investitionsbank die erforderlichen Informationen mindestens jährlich bereit zu stellen. Der Fortschrittsbericht ist bis spätestens zum **30.06.** der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und über diese bis spätestens zum **30.09.** bei der Investitionsbank einzureichen.

Der zu Grunde liegende Haushalt wurde erstellt auf Basis

der Kameralistik

gemäß NKHR

Hinweis: Die Entsprechung der jeweils anzusetzenden Größen bei Haushalten gemäß NKHR finden Sie nachfolgend in den eckigen Klammern, [].

1. INDIKATOREN ZUR INFORMATION

1.1 Haushaltsfehlbedarfe (Strukturelles Defizit) [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen]

Hinweis: Die Daten sollen dem aktuellen, vor Antragstellung ggf. aktualisierten Planungsstand entsprechen.

1.1.1 Neuer Fehlbedarf [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen] im laufenden Haushaltsjahr (=Jahr der Antragstellung) in Euro

Jahr	Einnahmen [Ordentliche Erträge]	Ausgaben (ohne Altfehlbeträge) [Ordentliche Aufwendungen]	Kumulierter Fehlbetrag aus Vorjahren ¹	Strukturelles Defizit ² [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen ³]

1.1.2 Mittelfristige neue Fehlbedarfe des Verwaltungshaushalts lt. Finanzplanung [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen der mittelfristigen Ergebnisplanung] in Euro jeweils zum 31.12. eines Jahres

Jahr	Einnahmen [Ordentliche Erträge]	Ausgaben (ohne Altfehlbeträge) [Ordentliche Aufwendungen]	Kumulierter Fehlbetrag aus Vorjahren	Strukturelles Defizit [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen]

1.1.3 Neue Fehlbedarfe des Verwaltungshaushalts [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen der Ergebnisplanung] im maximalen Konsolidierungszeitraum in Euro jeweils zum 31.12. eines Jahres

Jahr	Einnahmen [Ordentliche Erträge]	Ausgaben (ohne Altfehlbeträge) [Ordentliche Aufwendungen]	Kumulierter Fehlbetrag aus Vorjahren	Strukturelles Defizit [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen]

1.1.4 Die Erreichung des Haushaltsausgleichs (einschließlich Altfehlbeträge) [einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung] ist geplant zum 31.12. für das Jahr

1.2 Kassenkreditquote⁴ [Liquiditätssicherungskreditquote⁵] per 31.12.2009

1.3 Personalentwicklungskonzept

Die Kommune muss über ein Personalentwicklungskonzept (ggf. als Bestandteil des von der Kommunalaufsicht akzeptierten und ggf. vor Antragstellung aktualisierten Haushaltskonsolidierungskonzeptes) verfügen. Nach diesem Konzept entwickeln sich die geplanten Personalkosten in der Kernverwaltung⁶ [Personalaufwendungen⁷] wie folgt:

Geplante Personalkosten der Kernverwaltung [Personalaufwendungen] in Euro jeweils zum 31.12.

2009		2013		2017	
2010		2014			
2011		2015			
2012		2016			

2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNG

Für alle am Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II teilnehmenden Kommunen sind in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministeriums der Finanzen die folgenden Indikatoren festgelegt worden. Nach Antragstellung durch die Kommune werden in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium der Finanzen Korridore zu den Indikatorenwerten festgelegt und der Kommune zusammen mit dem Darlehensvertrag zur Annahme vorgelegt.

Indikator	Stand 31.12.2009	
2.1 Kredite im Kernhaushalt ⁸ [Kreditverbindlichkeiten ⁹] je Einwohner ¹⁰	<input type="text"/>	Euro
2.2 Schuldendienstquote ^{11 12}	<input type="text"/>	%
2.3 Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt ¹³	<input type="text"/>	
<i>Hinweis: Zielwert wurde gemäß § 22 GemHVO kameral festgelegt.</i>	100 %	
[Verwaltungstätigkeitsquote ¹⁴]	<input type="text"/>	%

3. ERKLÄRUNGEN DES DARLEHENSNEHMERS

Die Kommune bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

UNTERSCHRIFT DES DARLEHENSNEHMERS

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und
Dienstsiegel

Name(n) des/der Unterzeichnenden
(in Druckbuchstaben)

¹ **Kumulierter Fehlbetrag aus Vorjahren**

= Summe der abzudeckenden Fehlbeträge des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts aus Vorjahren (lt. Jahresrechnung bzw. vorläufigem Jahresabschluss)

² **Strukturelles Defizit**

= Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des aktuellen bzw. geplanten Verwaltungshaushalts ohne Fehlbeträge aus Vorjahren

³ **Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen**

= negatives ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnisplan

⁴ **Kassenkreditquote**

= durchschnittliche Höhe der Kassenkredite des Jahres multipliziert mit 100 geteilt durch die Einnahmen des Verwaltungshaushalts desselben Jahres

⁵ **Liquiditätssicherungskreditquote**

= durchschnittliche Höhe des Kontenbereichs 33 des Jahres (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) multipliziert mit 100 geteilt durch die ordentlichen Erträge gemäß Ergebnisrechnung desselben Jahres

⁶ **Personalkosten der Kernverwaltung**

= unter Einbeziehung folgender Aufgabenbereiche (Abschn.) gem. Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften: 00, 01, 02, 03, 05, 06, 11, 12, 13, 14, 16, 20, 29, 30, 36 (nur UA 360 und 365), 40 (außer UA 405, 406), 41, 42, 44, 45, 48 (außer UA 480, 482, 485, 487), 50, 54, 55, 60, 61, 62, 63, 65, 67, 68, 78, 79 (nur UA 792), 80 inklusive Kosten der Altersteilzeit-Freizeitphase

⁷ **Personalaufwendungen**

= Personalaufwendungen gemäß Ergebnisplan

⁸ **Kredite im Kernhaushalt**

= Schuldenstand aus aufgenommenen Krediten einschließlich innerer Darlehen im Haushalt ohne Sondervermögen mit Ausnahme von Kassenkrediten und ohne Leasing einschließlich Haushaltseinnahmereste und inkl. PPP-Verpflichtungen im Vermögenshaushalt

⁹ **Kreditverbindlichkeiten**

= Summe Kontenbereich 32 (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) + Summe Kontenbereich 33 (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) + Summe Kontenbereich 34 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ohne Kontengruppe 343 (Leasingverträge)) + Kontenbereich 37 (Sonstige Verbindlichkeiten) + der im Bezugsjahr genehmigten VE für das Folgejahr

¹⁰ **Einwohner**

= Einwohnerstand per 31.12.2009

¹¹ **Schuldendienstquote (Kameralistik)**

= Höhe des Schuldendienstes (Kreditzinsen (Gr. 80) und Ordentliche Kredittilgung (Gr. 97)) multipliziert mit 100 geteilt durch die Höhe der allg. Deckungsmittel gemäß Einzelplan 9 (Steuereinnahmen (Gr. 00-03) + Allg. Zuweisungen (Gr. 04-06) + Allg. Umlagen (Gr. 07) + Schuldendiensthilfen (Gr. 23))

¹² **Schuldendienstquote (NKHR)**

= (Summe Auszahlungen für die Tilgung für von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen + Summe Rückzahlungen von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit + Summe der Zinsauszahlungen) gemäß Finanzrechnung multipliziert mit 100 geteilt durch die Höhe der ordentlichen Erträge gemäß Produktgruppe 611

¹³ **Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt (Kameralistik)**

= Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt multipliziert mit 100 geteilt durch die Höhe der vorgeschriebenen Pflichtzuführungen

¹⁴ **Verwaltungstätigkeitsquote (NKHR)**

= Saldo aus (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Kontenbereiche 60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66) - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Kontenbereiche 70 + 71 + 72 + 73 + 74)) multipliziert mit 100 geteilt durch die Summe der Zins- und Tilgungsleistungen (Summe Kontenbereiche 75+79)

Hinweis:

Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von der Kameralistik auf das NKHR grundsätzlich für die Fortschrittsberichte beizubehalten. Abweichungen sind der Investitionsbank im Voraus zur Genehmigung vorzulegen.